ZEWNEWS

Forschungsergebnisse · Veranstaltungen · Veröffentlichungen

Juni 2021



Eltern leiden im Lockdown psychisch stärker als andere Berufstätige

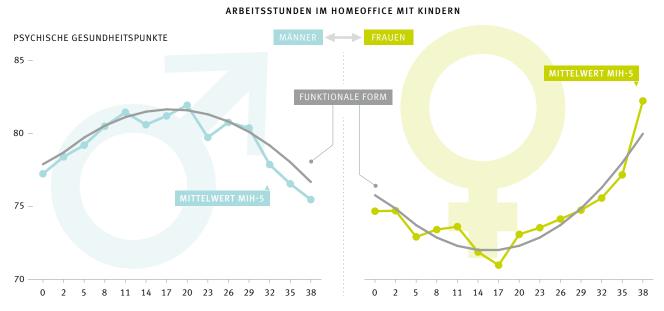
Die mentalen Gesundheitsrisiken der Pandemie und der Pandemiemaßnahmen wurden immer wieder öffentlich diskutiert, auch in den Niederlanden. Dort sank die psychische Gesundheit, die auf einer Skala von 0-100 (100 entspricht perfekter Gesundheit) gemessen wird, von Arbeitnehmern/innen im ersten Lockdown stark, erholte sich jedoch relativ schnell wieder und erreichte ein ähnliches Niveau wie vor der Corona-Pandemie. Der größte Abfall in der psychischen Gesundheit ließ sich im März 2020, zeitgleich mit dem ersten Lockdown, beobachten.

Welche Faktoren für die psychische Belastung während der Pandemie eine besonders große Rolle spielten und inwiefern sich diese über die Zeit veränderten, untersucht eine gemeinsame Studie von Forschenden des ZEW Mannheim, der Universitäten Mannheim und Bonn sowie der niederländischen Tilburg University. Auf Basis von Daten des niederländischen LISS Panel untersuchten die Wissenschaftler/innen Risikofaktoren, die während der Corona-Pandemie zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit bei Arbeitnehmern/-innen führen. Untersuchte Risikofaktoren waren zum Beispiel das wahrgenommene Infektionsrisiko, die emotionale Einsamkeit, das Arbeitsmarktrisiko sowie der Familienstand.

Pandemie betrifft Männer und Frauen unterschiedlich

Empfundene Job-Unsicherheit, wahrgenommenes Infektionsrisiko und emotionale Einsamkeit wirken sich der Studie zufolge negativ auf die psychische Gesundheit aus, wobei es hier Unterschiede zwischen den Geschlechtern gibt. Für Männer drückt die subjektive Wahrnehmung des Risikos, selbst arbeitslos zu

PSYCHISCHE GESUNDHEIT BEI GELEISTETEN ARBEITSSTUNDEN FÜR MÄNNER UND FRAUEN IM VERGLEICH



Die Abbildung zeigt die vorhergesagten Werte für die psychische Gesundheit für Männer und Frauen, wenn diese von zu Hause aus arbeiten und gleichzeitig für die Kinderbetreuung verantwortlich sind. Die Schätzung basiert auf einer Stichprobe von 1.035 Männern und 1.091 Frauen, die im November 2019 und Mai 2020 an der Umfrage teilnahmen.

werden, die psychische Gesundheit mit 1,5 Prozent (pro Standardabweichung) am stärksten, gefolgt von Männern, die sich während des Lockdowns besonders einsam fühlten (1,2 Prozent). Für Frauen hingegen spielt die emotionale Einsamkeit die größte Rolle (3,3 Prozent pro Standardabweichung), wohingegen die Arbeitsmarktrisiken weniger relevant zu sein scheinen. Die Einschätzung des eigenen Ansteckungsrisikos durch das Corona-Virus spielt bei beiden Geschlechtern eine vergleichsweise geringe Rolle (0,3 und 0,5 Prozent pro Standardabweichung für Männer und Frauen).

Eltern sind besonders stark belastet

Besonders stark sackte die psychische Gesundheit bei Eltern von Kindern unter 12 Jahren ab, sofern sie die zusätzlichen Betreuungsaufgaben allein übernehmen mussten. Zwischen November 2019 und März 2020 sank die psychische Gesundheit der Mütter und Väter um 4,3 Prozent. Neben der Ungewissheit um das Infektionsgeschehen und den eigenen Arbeitsplatz müssen Eltern während der Lockdowns vor allem die parallele Doppelbelastung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit aushalten. Ihre Arbeitszeit reduzierten Mütter und Väter während der Corona-Pandemie allerdings nicht stärker als der Durchschnitt der arbeitenden Gesellschaft.

Die psychische Gesundheit von Eltern entwickelt sich jedoch unterschiedlich, je nachdem, wie viele Stunden Eltern ihre Kinder gleichzeitig im Homeoffice betreuten. Auch geschlechtsspezifische Effekte konnten die Wissenschaftler/innen in der Studie beobachten. Demnach verfügten Männer im Durchschnitt zwar stets über höhere Werte bei der psychischen Gesundheit als Frauen. Der stärkste Abfall psychischer Gesundheit zeigte sich jedoch bei Vätern, die aufgrund der Schul- und Kitaschließungen die zusätzlich anfallende Kinderbetreuung übernahmen, während sie gleichzeitig ihrer Erwerbsarbeit im Homeoffice nachgingen.

Allein betreuende Väter im Homeoffice betroffen

Ein Grund für die stärkere Belastung von Vätern könnte sein, dass sie die zusätzliche Kinderbetreuung deshalb übernehmen, da sie von zu Hause aus arbeiten, während ihre Partnerinnen dies nicht können. Tatsächlich arbeiten Väter in Familien, in denen sie die Hauptbetreuungsperson sind, mehr als 20 Stunden von zu Hause aus, während die Mütter weniger als vier Stunden im Homeoffice arbeiten.

Die psychische Gesundheit von Müttern wurde besonders dann beeinträchtigt, wenn sie zu Hause arbeiteten, während ihr Partner die zusätzlichen Betreuungsstunden übernehmen sollte. Der Umstand, dass Väter mental besonders unter den Schlie-Bungen von Schulen und Kindertagesstätten leiden, ist überraschend. So deuteten Studien zu anderen Ländern wie etwa den Vereinigten Staaten oder Großbritannien in die entgegengesetzte Richtung, nämlich dass die Mütter psychisch besonders von der zusätzlichen Belastung durch Kinderbetreuung betroffen sind. Den Tiefpunkt erreichten Mütter mit einem mentalen Gesundheitspunktestand bei rund 15 Stunden Tätigkeit im Homeoffice inklusive Kinderbetreuung (siehe Grafik). Väter hingegen erreichten in diesem Bereich ihren maximalen Wert, genauer rund 18 Homeoffice-Stunden mit zu betreuenden Kindern.

Download der Studie: www.zew.de/PU82618

Sebastian Seitz, sebastian.seitz@zew.de Michaela Paffenholz, michaela.paffenholz@zew.de

Niedrigqualifizierte können sich ihre Wunschstadt seltener leisten

Im Fachkräftemangel buhlen Städte zunehmend um qualifizierte Arbeitskräfte. Dabei spielt die Qualität einer Stadt im Hinblick auf Familienfreundlichkeit, Infrastruktur, das Kulturangebot sowie die regionale Wirtschaftsdynamik eine große Rolle für die Umzugsentscheidungen von Arbeitnehmer/innen. Eine Studie des ZEW Mannheim, die von der Stadt Mannheim unterstützt wird, kommt zu dem Ergebnis, dass Hoch- und Niedrigqualifizierte ganz ähnliche Städte bevorzugen. Der geringere Anteil von Niedrigqualifizierten in attraktiven städtischen Lagen spiegelt somit vor allem wider, dass sie sich diese bevorzugten Städte aufgrund hoher Lebenshaltungskosten seltener leisten können.

Landläufig hält sich in Forschung und Politik die Annahme, dass man Hochqualifizierte beispielsweise durch ein besseres kulturelles Angebot in eine Stadt locken kann. Dafür gibt es aber bislang keine belastbaren Beweise. Ein ZEW-Forschungsteam untersuchte deshalb mithilfe eines experimentellen Forschungsdesigns, ob eine verbesserte Standortqualität tatsächlich Fachkräfte anzieht. Hierbei wurden die Probanden/innen aufgefordert, zwischen zufällig generierten Jobangeboten in zwei fiktiven Städten zu wählen. Diese unterschieden sich nur im Verdienst und einer Reihe von Merkmalen der lokalen Standortqualität, während alle anderen Aspekte wie Umzugskosten und Mieten gleich blieben.

Starke Wirtschaftsregionen sind gefragt

Die Wissenschaftler/innen stellen fest, dass Arbeitnehmer/ innen durchschnittlich auf zwei bis acht Prozent ihres Einkommens verzichten würden, um in einer Region mit einer besseren Standortqualität zu leben. Entgegen der bisherigen Annahme unterscheiden sie sich dabei jedoch nicht aufgrund ihres Bildungsniveaus: Sowohl höher als auch niedriger Qualifizierte weisen ganz ähnliche Vorlieben auf.

Bei der Standortwahl steht für sie vor allem die wirtschaftliche Entwicklung einer Region im Vordergrund. Arbeitnehmer/ innen würden auf rund acht Prozent ihres Einkommens verzichten, um in einer Region mit hohem Beschäftigungswachstum und vielen Firmengründungen zu leben. Eine starke Wirtschaftsregion weckt die Hoffnung, künftig das eigene Einkommen steigern und sich so besser vor Arbeitslosigkeit schützen zu können.

Aber auch andere Standortmerkmale spielen eine Rolle. Für eine gute Schulqualität und eine ausreichend vorhandene Kinderbetreuung würden Arbeitnehmer/innen durchschnittlich auf sechs Prozent ihres Lohnes verzichten. Auch für eine bessere Infrastruktur in Form einer guten Verkehrsanbindung und verfügbarem Wohnraum nehmen sowohl höher als auch niedriger qualifizierte Personen im Durchschnitt sechs Prozent weniger Einkommen in Kauf. Ein reiches kulturelles Angebot ist Beschäftigten ebenfalls wichtig. Verglichen mit einer Region mit schlechtem Angebot würden sie für ein besseres Kulturangebot auf fünf Prozent ihres Lohns verzichten. Die Offenheit und Toleranz einer Stadt erachten die Befragten hingegen als weniger wichtig. Für mehr soziale Vielfalt würden Beschäftigte nur zwei Prozent weniger Lohn akzeptieren, so die Ergebnisse der Untersuchung.

Die Studie zeigt, dass hoch- und niedrigqualifizierte Beschäftigte ähnliche Städte attraktiv finden. Unabhängig vom Bildungsniveau ist die Mehrheit der Befragten bereit, vergleichbare Anteile ihres Einkommens zu opfern, um in eine Region mit einer höheren Lebensqualität zu ziehen. Dennoch liegt in attraktiven städtischen Zentren oft der Anteil qualifizierter Fachkräfte deutlich höher. Die Gehälter für Hochqualifizierte sind in diesen Städten in der Regel deutlich höher, was die höheren Lebenshaltungskosten ausgleicht. Weniger qualifizierte Arbeitnehmer /innen können die höheren Kosten hingegen nicht vollständig durch ein höheres Einkommen kompensieren. Dadurch werden Geringverdiener/innen eher vom Umzug in ihre Wunschstadt abgehalten als qualifizierte Besserverdiener/innen, was die Unterschiede in den regionalen Lebensbedingungen verschärft. Um dieser Kluft entgegen zu wirken, schlagen die Wissenschaftler/innen eine Wohnungspolitik vor, die bezahlbaren Wohnraum auch in attraktiven städtischen Lagen schafft.

Download der Studie: www.zew.de/PU82619

Prof. Dr. Melanie Arntz, melanie.arntz@zew.der Cäcilia Lipowski, caecilia.lipowski@zew.de Eduard Brüll, eduard.bruell@zew.de

Eltern leiden im Lockdown psychisch	
stärker als andere Berufstätige	. 1
Niedrigqualifizierte können sich ihre Wunschstadt seltener leisten	. 3
Nach der Greensill-Pleite: Finanzexperten	
erwarten kein Einlenken bei Zinsplattformen	. 4
Schwerpunkt Corona-Krise	. 5

EU: Mehrwertsteuer statt Digitalabgabe	8
Nachgefragt: Ist Klimaneutralität durch den	
CO2-Preis möglich?	9
ZEW intern	0
Daten und Fakten, Termine1	1
Standpunkt	2

Nach der Greensill-Pleite: Finanzexperten erwarten kein Einlenken bei Zinsplattformen

Finanzmarktexperten/-innen sehen nach der Pleite der Greensill Bank erheblichen Bedarf, Zinsplattformen zu regulieren und die Einlagensicherung von Banken zu reformieren. Dies zeigt die Sonderfrage des ZEW-Finanzmarkttests im Mai 2021, an der sich 188 Personen beteiligten. Die Mehrheit der Befragten erwartet indes nicht, dass Zinsplattformen aus eigenem Interesse dafür sorgen, Banken mit übermäßig riskantem Geschäftsmodell von ihrer Plattform fernzuhalten. Sie müssten zu mehr Risikoaufklärung gegenüber Kunden/-innen verpflichtet werden, so die Expertenmeinung.

65 Prozent der befragten Experten/-innen wollen Zinsplattformen, denen eine Schlüsselposition bei der Vermittlung riskanterer Einlagenangebote zukommt, zu mehr Risikoaufklärung gegenüber ihren Kunden verpflichten. Dass diese aus eigenem Interesse dafür sorgen, dass Anbieter mit übermäßig riskantem Geschäftsmodell nicht auf ihrer Plattform vertreten sind, ziehen 57 Prozent der Befragten in Zweifel. Eine Mehrheit von 44 Prozent lehnt jedoch ab, dass Zinsplattformen im Entschädigungsfall einen Teil der vermittelten Einlagen ersetzen müssen.

Stärkere Risikoteilung in der Einlagensicherung der privaten Banken empfohlen

Das Beispiel Greensill belegt, was aus zahlreichen Studien bekannt ist: Die Einlagensicherung kann Anleger/innen dazu bringen, das Risiko ihrer Einlagen zu unterschätzen. Ein solches Verhalten ist zwar nachvollziehbar, doch sollte der Bankensektor jetzt nachsteuern, um das Schadensfallrisiko im Falle einer Bankeninsolvenz zu mindern bzw. die Schadensfallsumme für die Einlagensicherung einzugrenzen, so die Wissenschaftler/innen. Bei der Reform der Einlagensicherung halten die Befrag-

ten besonders eine Risikoteilung zwischen Sicherungssystemen und Einlegern und eine verstärkte Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) für besonders geeignet. 33 Prozent der Befragten bewerten stark positiv, dass Kunden/-innen im Entschädigungsfall einen kleinen Selbstanteil von fünf bis 15 Prozent tragen sollen. Weitere 36 Prozent sehen dies positiv. Eine schärfere Prüfung und Überwachung der Institute durch die Bafin sehen 32 Prozent der Befragten stark positiv und weitere 38 Prozent positiv. Etwas weniger Zustimmung erhalten die Vorschläge einer schärferen Prüfung und Überwachung durch den Prüfungsverband der deutschen Banken (26 Prozent stark positiv, 41 Prozent positiv) und einer stärkeren Risikogewichtung der Beitragsprämien von Banken zum Einlagensicherungsfonds (27 Prozent stark positiv, 36 Prozent positiv).

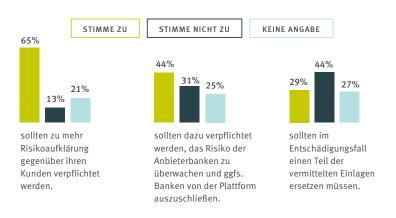
Mehr Transparenz für öffentliche Geldanlagen nötig

49 Prozent der Befragten stimmen zu, dass die öffentlichen Haushalte zu mehr Transparenz bei ihren Geldanlagen verpflichtet werden sollten. 21 Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass die Anlagemöglichkeiten öffentlicher Haushalte gesetzlich eingeschränkt werden sollten. Lediglich zehn Prozent halten es für ausreichend, dass die öffentlichen Haushalte durch die Wähler sanktioniert werden können. Eine Mehrheit von 54 Prozent der Finanzmarktexperten/-innen ist zudem der Meinung, dass die Einlagensicherung zukünftig nur noch Privatanleger/innen entschädigen sollte, während 32 Prozent dieser Aussage nicht zustimmen (14 Prozent machen keine Angabe).

Die Studie zum Download: www.zew.de/PM7725

Dr. Karolin Kirschenmann, Karolin.Kirschenmann@zew.de

ZINSPLATTFORMEN, DIE EINLAGEN AN DER EINLAGENSICHERUNG UNTERLIEGENDE BANKEN VERMITTELN





sollten nicht weiter reguliert werden, da es die Aufgabe der Privatanleger/-innen ist, zu prüfen, ob ihre Einlagen bei den Banken sicher sind.



sollten nicht weiter reguliert werden, weil sie aus eigenem Interesse dafür sorgen, dass Banken mit übermäßig riskanten Geschäftsmodellen nicht auf ihrer Plattform Anbieter sind.

Quelle: ZEW



Insolvenzanstieg bei kleineren Firmen sowie Einzelunternehmenden erwartet

Die Insolvenzanträge von Unternehmen sind 2020 auf ein Rekordtief gesunken, trotz schlechter Geschäftsaussichten. Ein Grund dafür ist die zwischen März 2020 und Anfang Mai 2021 ausgesetzte gesetzliche Insolvenzantragspflicht für Unternehmen. In den kommenden Monaten droht nun ein erneuter Anstieg an Insolvenzen, hauptsächlich im Dienstleistungs- und Handelssektor. Auch kleinere, weiblich geführte, ältere sowie Einzelunternehmen werden bei erneuter Insolvenzantragspflicht wieder deutlich mehr Insolvenzen verzeichnen. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie des ZEW Mannheim in Kooperation mit der Wirtschaftsauskunftei Creditreform, welche die Eigenschaften von insolventen Unternehmen sowie Unternehmern/-innen vor und nach der Corona-Krise in Deutschland untersucht.

Anhand von Insolvenzdaten des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, des Bundesministeriums der Finanzen sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zwischen 2006 und Dezember 2020, zeigen die Wissenschaftler/innen, dass mit steigenden Insolvenzen in den nächsten Monaten zu rechnen ist.

Rückstau an Unternehmensinsolvenzen im Dienstleistungs- und Handelssektor erwartet

Laut Untersuchung ist vor allem in den vier Monaten nach Pandemiebeginn 2020 ein überproportional starker Rückgang an Insolvenzen im Dienstleistungs- und Handelssektor zu beobachten. Zum 1. Oktober 2020 wurde die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige Unternehmen wieder eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt konnten nur noch überschuldete Unternehmen von der Aussetzung der Antragspflicht Gebrauch machen. Das macht sich durch leicht steigende Insolvenzzahlen über alle Branchen hinweg bemerkbar.

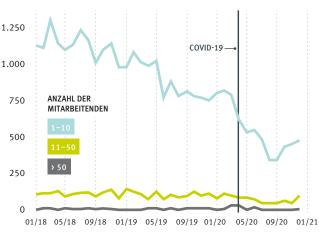
ZEW Schwerpunkt Coronakrise

Von China ausgehend breitet sich die Lungenkrankheit Covid19 seit Ende 2019 rapide in mehr als 190 Ländern aus. Weltweit haben sich mittlerweile rund 170 Millionen Menschen
mit dem Coronavirus infiziert. Neben den gesundheitlichen
Folgen fügt die Pandemie unserer Wirtschaft erheblichen
Schaden zu. Um die ökonomischen Schäden abzumildern,
wurden massive staatliche Hilfsprogramme verabschiedet.
Ein Instrument zur Bekämpfung der Corona-Krise ist die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht. Kann eine Insolvenzwelle
bei Unternehmen und Unternehmer/innen dadurch verhindert werden? Eine wichtige Entwicklung sind auch die CoronaImpfstoffe. Wie gelingt die Impfkampagne und wie erreicht
man eine hohe Durchimpfung der Bevölkerung? Die vorliegende Ausgabe der ZEWnews enthält einen Schwerpunkt
zur Corona-Krise und ihren Auswirkungen auf die Wirtschaft.

ANZAHL DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN UND DER ERWARTETEN FORDERUNGEN AB 2016

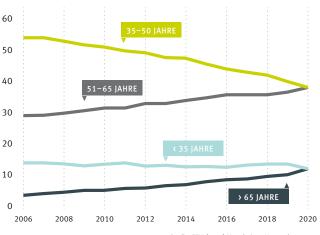


ANZAHL DER UNTERNEHMENSINSOLVENZEN NACH FIRMENGRÖSSE KURZFRISTIGE SICHT



Quelle: ZEW (2021) Mannheimer Unternehmenspanel

INSOLVENZANTRÄGE AUFGETEILT NACH ALTER DER UNTERNEHMENDEN IN PROZENT



Quelle: ZEW (2021) Mannheimer Unternehmenspanel

Die Corona-Krise und die dadurch zeitweise ausgesetzte Insolvenzantragspflicht hat einen Rückstau an Unternehmensinsolvenzen begünstigt. Der überproportional starke Rückgang im Dienstleistungs- und Handelssektor spricht dafür, dass der Rückstau an Insolvenzen hauptsächlich in diesen Branchen stattgefunden hat. Die Anzahl an Unternehmensinsolvenzen in stark betroffenen Teilbranchen wie Gastronomie, Beherbergung, Tourismus und Bekleidung, wird deshalb in den kommenden Monaten weiter steigen.

Kleine Unternehmen stärker betroffen

Die Untersuchung der Unternehmensinsolvenz nach Firmengröße zeigt, dass insbesondere kleine Unternehmen bis zehn Mitarbeitende anfällig für die negativen Auswirkungen der Corona-Krise sind. Die Anzahl insolventer Unternehmen mit kleiner Mitarbeiterzahl geht bis September 2020 deutlich zurück, während die Insolvenzanmeldungen Ende des Jahres wieder einen Anstieg erfahren.

Seit Herbst 2020 ist zudem ein Rückgang an Insolvenzen von Einzelunternehmer/innen wie Selbstständigen und Freiberuflern/-innen zu beobachten. Im Gegensatz zu Unternehmen, die von mehreren Personen geführt werden, sind Einzelunternehmen in der Regel kleiner. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Einzelunternehmende mit bestimmten Eigenschaften stärker durch die Corona-Krise betroffen sind.

Seit Pandemiebeginn schließt die Anzahl an Insolvenzanträgen durch ältere Einzelunternehmer/innen über 65 Jahre zu den Insolvenzzahlen jüngerer unter 35 Jahren auf. Vor 2020 stiegen die Insolvenzzahlen bei älteren Unternehmenden seit 15 Jahren stärker als die von jüngeren. Erklärt werden kann das durch den demografischen Wandel und das dadurch steigenden Durchschnittsalter in der Gesamtbevölkerung.

Von Frauen geführte Unternehmen haben seit Jahren einen relativ stabilen Insolvenzanteil zwischen 20 und 22 Prozent. Mehrere Untersuchungen zeigen jedoch, dass weibliche Unter-

nehmerinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen überproportional stark von der aktuellen Corona-Krise betroffen sind. Die Wissenschaftler/innen gehen deshalb davon aus, dass die Insolvenzen bei von Frauen geführten Unternehmen in den kommenden Monaten ebenfalls steigen und möglicherweise sogar das Vorkrisenniveau übertreffen werden.

Die Ergebnisse der Studie legen nahe, dass Insolvenzen bei kleinen, weiblich geführten, älteren sowie Einzelunternehmen Teil des Insolvenzstaus sind. Vor allem Unternehmen mit begrenzten Bargeldreserven und geringen Sicherheiten für die Inanspruchnahme neuer Kreditlinien sind in den kommenden Monaten einem hohen Insolvenzrisiko ausgesetzt.

Geografische Lage und Haftungsform beeinflussen Insolvenzen ebenfalls

Aufgrund der Corona-Krise gehen die Insolvenzanmeldungen bei Unternehmen aus Westdeutschland etwas stärker zurück als die aus Ostdeutschland. Der Anteil der Insolvenzen von Unternehmern/-innen, die außerhalb von Deutschland leben, steigt ebenfalls an, zeigt die Studie.

Daneben untersuchen die ZEW-Wissenschaftler/innen, ob die Rechtsform eines Unternehmens die Insolvenzzahlen beeinflusst. Niedrigere Insolvenzanmeldungen verzeichnen vollhaftende Unternehmen als solche mit beschränkter Haftung. Unternehmen, die mit ihrem gesamten Vermögen haften, sind mit besonders weitreichenden Konsequenzen konfrontiert. Sie haben deshalb die Möglichkeit zur Aussetzung der Insolvenz überproportional oft genutzt. Die Ergebnisse der Untersuchung von ZEW Mannheim und Creditreform zeigen jedoch, dass nach einer Rückkehr zur Insolvenzantragspflicht die Insolvenzen dieser Haftungsform wieder ein höheres Niveau erreichen sollten.

Download der Studie: www.zew.de/PU82586

Julian Dörr, julian.doerr@zew.de Dr. Georg Licht, georg.licht@zew.de Dr. Simona Murmann, simona.murmann@zew.de

Herdenimmunität gelingt nur mit flexiblem Vergütungssystem für Mediziner

Die Impfkampagne soll maßgeblich mit der Unterstützung von Hausärzten/-innen vorankommen. Mit zunehmender Durchimpfung der Bevölkerung werden zusätzliche Anstrengungen der Mediziner/innen nötig, um die Impfkampagne voranzutreiben und letztlich Herdenimmunität zu erzielen. Impfende Mediziner/innen brauchen deshalb eine flexible und bedarfsorientierte Kostenerstattung. Ein ZEW policy brief schlägt ein flexibles Vergütungssystem vor, das Mittel zur Erreichung einer hohen Impfprävalenz effizient bereitstellt und verteilt.

Mit einer voranschreitenden Impfkampagne dürfte es immer schwieriger werden, Impfwillige zu finden. Das Impfen von Patienten/-innen, die von sich aus in der Praxis erscheinen, wird zum Erreichen der Herdenimmunität nicht ausreichen. Mediziner/innen werden proaktiv ihre Patienten/-innen ansprechen müssen. Letztlich steigen dadurch die Kosten der Mediziner/innen im Verlauf der Impfkampagne. Entscheidend für eine höhere Impfbereitschaft in der Bevölkerung ist die proaktive Aufklärung und Information durch Mediziner/innen – eine Seite der Impfkampagne, die bisher zu wenig berücksichtig wurde.

Damit Impfunentschlossene aktiv erreicht werden, ist ein erheblicher Aufwand seitens der Mediziner/innen nötig. Darunter fallen Änderungen der Praxisöffnungszeiten, Überstunden, Bedarf an zusätzlichem Personal, mobile Impfleistungen, zusätz-

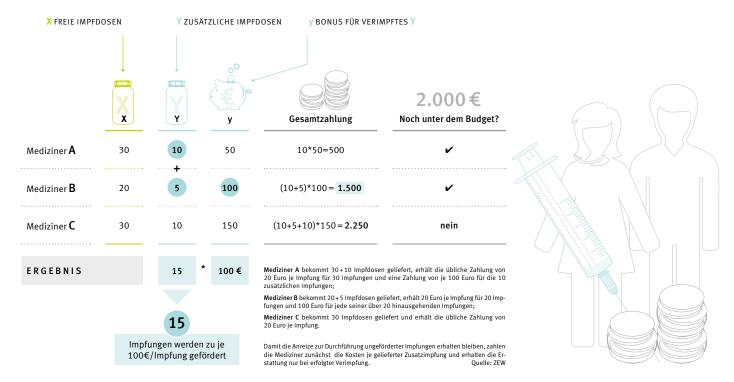
liche Software oder zusätzlich eingekaufte externe Dienstleistungen. Die bisherige pauschale Kostenerstattung von 20 Euro pro Impfung deckt diesen Aufwand nur unzureichend und ist schlicht nicht effizient, so die Autoren/-innen. Das sei zu wenig für eine Maßnahme, die langfristig wirkt und entscheidend für unser Gesundheitssystem ist. Zum Vergleich: Ein Antigen-Schnelltest wird für Ärzte/-innen mit 15 Euro entlohnt. Da im Schnitt ein/e Patient/in sich häufiger testen als impfen lässt, ist das Testen insgesamt kostspieliger.

Was es daher laut ZEW policy brief braucht, ist ein flexibles und bedarfsorientiertes Kostenerstattungsschema für Mediziner/innen. Die Wissenschaftler/innen haben hierzu ein System entwickelt, das die unterschiedlichen Kosten sowie den Bedarf an Grund- und Zusatzimpfstoffen berücksichtigt und gleichzeitig eine faire Zusatzvergütung schafft. Die Erstattung kann mit geringem Verwaltungsaufwand realisiert werden. Das entwickelte System bewirkt, dass das staatliche Budget effizient verteilt werden kann, damit möglichst viele Menschen geimpft werden. Zudem schafft eine zusätzliche Vergütung Anreize, dass Dienstleistungen rund um ein möglichst effizientes Impfen entstehen.

Download des Policy Brief: www.zew.de/PU82591

Prof. Dr. Vitali Gretschko, vitali.gretschko@zew.de
Dr. Marion Ott. marion.ott@zew.de

EIN HYPOTHETISCHES BEISPIEL FÜR EINE FLEXIBLE KOSTENERSTATTUNG FÜR MEDIZINERINNEN UND MEDIZINER





EU: Mehrwertsteuer statt Digitalabgabe

Seit Anfang des Jahres arbeitet die Europäische Kommission erneut an der Einführung einer Digitalsteuer. Wie Wissenschaftler/innen von ZEW Mannheim und Universität Mannheim in einer aktuellen Stellungnahme betonen, ist es zwar wichtig, den Steuerrahmen an die digitalisierte Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle anzupassen. Sie fordern jedoch, die Mehrwertsteuer auf digitale Dienstleistungen in den Blick zu nehmen, statt wettbewerbsverzerrende Maßnahmen einzuführen.

Bereits 2018 wollte die EU-Kommission sich über einen Entwurf für eine Digitalsteuer einigen, um die Herausforderungen der Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu bewältigen. Dies ist bisher nicht gelungen. Seitdem haben mehrere EU-Mitgliedstaaten den Entwurf als Vorlage für nationale Reformen genutzt. Anfang 2021 hat die EU-Kommission den Prozess zur Entwicklung eines stabilen regulatorischen und steuerlichen Rahmens wieder aufgenommen. Sie empfiehlt drei Optionen zur Besteuerung digitaler Unternehmen.

Wiederbelebung des Digitalsteuervorschlags

Erstens erwägt die EU-Kommission eine Digitalsteuer, also eine Steuer auf Umsätze, die durch bestimmte digitale Aktivitäten innerhalb der EU erzielt werden. Eine solche Bruttoertragsteuer kann die Komplexität des Steuersystems erhöhen, den Wettbewerb verzerren und die Position der EU-Mitgliedstaaten im internationalen Steuerwettbewerb beeinträchtigen.

Es ist zudem fraglich, ob eine Digitalsteuer zu nachhaltigen Staatsfinanzen beiträgt. Die geschätzten jährlichen Steuermehreinnahmen aus der Digitalsteuer in Höhe von etwa 3,9 bis 5 Milliarden Euro wären ein Tropfen auf den heißen Stein im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen von mehr als 6.600 Milliarden Euro in allen 28 EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2019.

Laut EU-Kommission konzentriert sich die Digitalsteuer auf Aktivitäten, "bei denen eine große Lücke zwischen dem geschaffenen Wert und den Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, diesen zu besteuern, besteht". Diese Selektivität behindert jedoch die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle und schreckt Unternehmen von neuen Formen der Wertschöpfung ab.

Zweitens schlägt die EU-Kommission einen Aufschlag auf die Körperschaftsteuer vor, anzuwenden auf alle Unternehmen, die bestimmte digitale Aktivitäten in der EU durchführen. Auch solch ein Aufschlag ist nicht geeignet, die Steuereinnahmen in der EU zu sichern, und er widerspricht den Anreizen zur Förderung innovativer Aktivitäten. Denn eine Aufstockung des Körperschaftsteuersatzes wäre nur dann wirksam, wenn die Körperschaftsteuer am Ort der Wertschöpfung erhoben würde. Es ist aber eine der größten Herausforderungen der digitalen Wirtschaft, dass Steuern an anderen Orten als dem Ort der Wertschöpfung gezahlt werden. Derzeit wird nur ein kleiner Teil des Gewinns Niederlassungen in EU-Staaten zugerechnet.

Auch bieten viele EU-Länder Anreize für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, indem sie Erlöse aus innovativen Aktivitäten niedriger besteuern, etwa Einnahmen aus Patenten oder Lizenzgebühren. Eine Aufstockung des Körperschaftssteuersatzes würde die Wirkung der Patent-Box-Regelungen umkehren.

Drittens schlägt die EU-Kommission eine Steuer auf digitale Transaktionen zwischen Unternehmen innerhalb der EU vor. Die Differenzierung von Transaktionen je nach Geschäftspartner, Verbraucher oder Unternehmen erhöht aber die Komplexität der Unternehmensbesteuerung, und die vorgeschlagene Transaktionssteuer verteuert digitale Dienstleistungen. Auch ähnelt die Steuer auf digitale Transaktionen der Digitalsteuer, wenn sie auf den Bruttotransaktionspreis erhoben wird. Folglich werden Unternehmen sie zu vermeiden suchen, indem sie die EU verlassen und europäische Verbraucher von außerhalb bedienen.

Alternativen zur Sicherung der Steuereinnahmen in einer digitalisierten Wirtschaft

Wie die Wissenschaftler/innen anmerken, wird die Mehrwertsteuer als bereits existierendes Mittel zur Besteuerung des Konsums in der aktuellen Diskussion kaum berücksichtigt. Dabei stehen Milliarden an Steuereinnahmen auf dem Spiel, wenn Verbrauchssteuern nicht angemessen erhoben werden. Eine Anpassung des Mehrwertsteuerrahmens und die Durchsetzung der Mehrwertsteuer auf digitale Dienstleistungen könnten entscheidend sein, um Steuereinnahmen in den EU-Mitgliedstaaten zu generieren und zu sichern.

Download des ZEW Policy Briefs: www.zew.de/PU82588

Prof. Dr. Christoph Spengel, spengel@uni-mannheim.de Christopher Ludwig, christopher.ludwig@zew.de Nachgefragt: Ist Klimaneutralität durch den CO2-Preis möglich?

"Ein CO2-Preis hat das Potenzial, ökonomisches Verhalten zu beeinflussen"

Der Klimawandel ist eine enorme globale Herausforderung. Ursache der Erderwärmung ist der Ausstoß von Treibhausgasen wie CO2. Die EU plant deshalb, ab dem Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Dabei setzt sie unter anderem auf Preise für CO2. Prof. Dr. Sebastian Rausch erklärt im Interview, wie sich Treibhausgasemissionen in marktwirtschaftlichen Systemen reduzieren lassen.

Welches Potenzial hat der CO2-Preis?

Preise erfüllen in marktwirtschaftlichen Systemen eine wichtige Koordinations- und Anreizfunktion. Sie liefern Informationen über Knappheit und Wert von Gütern und Dienstleistungen. Wie jeder Preis hat auch ein CO2-Preis das Potenzial, ökonomisches Verhalten zu beeinflussen und Entscheidungen zu lenken. Ökonomen/-innen sind der Ansicht, dass CO2-Preise funktionieren. Sie helfen zu verstehen, dass die Atmosphäre ein knappes Gut ist, und lenken das Marktverhalten entsprechend.

Funktioniert das europäische Emissionshandelssystem ETS?

Aus der Perspektive der reinen Emissionsminderung ist das ETS bisher eine Erfolgsgeschichte. Die festgelegten Ziele zur Verringerung der Emissionen wurden erfüllt und die Kostenbelastung für die Unternehmen blieb relativ gering. Aus langfristiger Sicht werden die niedrigen CO2-Preise im europäischen Emissionshandel teilweise kritisch beurteilt. Bisher hat das Preisniveau nicht ausgereicht, um Innovationen und Investitionen anzustoßen, die für die langfristigen Ziele notwendig sind. So waren etwa in der zweiten Phase des europäischen Emissionshandels die Preise für einen mehrjährigen Zeitraum recht niedrig. In jeder Phase wurden Reformmaßnahmen ergriffen, die den Preis für Emissionszertifikate erhöhen. In der jetzigen Phase existiert eine sogenannte Marktstabilitätsreserve, die versucht, mit einem regelgebundenen Ansatz den Überschuss an Emissionszertifikaten innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite zu halten. Dieser Mechanismus wird in Zukunft noch weiterentwickelt werden müssen. Ein Emissionshandelssystem muss in der Lage sein, auf externe Faktoren in einem sich verändernden Marktumfeld zu reagieren und gleichzeitig eine langfristige Sicherheit der Politik und der Preissignale zu gewährleisten.

Was steckt hinter dem CO2-Grenzausgleich?

Die internationale wirtschaftliche Verflechtung kann die Effektivität eines ambitionierten Klimaschutzes ausbremsen, wenn dieser nur in bestimmten Ländern oder Regionen durchgesetzt wird. Geht die EU beim Klimaschutz voran und belegt europäische Unternehmen mit einem hohen CO₂-Preis, so werden diese Unternehmen auf lange Frist ihre Produktion dorthin verlagern, wo der Ausstoß nichts kostet. Daher diskutiert die EU, ihre Klimaschutzpolitik mit einem CO2-Grenzausgleich zu unterfüttern. Die Idee ist, dass die EU bald eine Kohlenstoffabgabe für die Einfuhr bestimmter Waren in ihren Wirtschaftsraum

verlangt, insbesondere für Importe aus Ländern, in denen weniger strenge Emissionsvorschriften gelten.

Gibt es auch Schwierigkeiten, solch einen Grenzausgleich einzuführen?

Zum einen bekämpft ein Grenzausgleich nur den Teil des sogenannten Carbon-Leakage-Problems, der im Zusammenhang mit der Produktionsverlagerung von CO2-intensiven Gütern ins Ausland entsteht. Ein anderer Teil der Emissionen verschiebt sich über Preise und die Nachfrage für fossile Brennstoffe auf dem globalen Energiemarkt. Wenn eine große Region durch Klimapolitik die Nachfrage nach Öl, Gas und Kohle reduziert, dann verringert dies die Preise auf den globalen Energiemärkten. So wird es für andere Länder günstiger, fossile Brennstoffe zu nutzen. Die dadurch steigenden Emissionen im Ausland können dann die Reduktionen im Inland wieder auffressen. Ein anderes Problem ist, dass ein CO2-Grenzausgleich die Unterschiede in den CO2-Preisen zwischen verschiedenen Ländern, die schon CO2-Bepreisungen haben, berücksichtigen muss. Ansonsten besteht die Gefahr, dass importierte und heimische Emissionen verschiedene Preise bekommen. Dies würde zu Fehlanreizen für ausländische Firmen und zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Ganz grundsätzlich ist das Problem, dass ein CO2-Grenzausgleich nur die Unterschiede zwischen Ländern in der CO2-Bepreisung abbildet. Wie wir wissen, ist Klimapolitik aber viel umfassender: Wettbewerbsverzerrungen, die etwa durch regulatorische Eingriffe wie Standards für erneuerbare Energien im Stromsektor entstehen, lassen sich auch durch einen optimal ausgestalteten Grenzausgleichsmechanismus nicht nivellieren.





Prof. Dr. Sebastian Rausch

ist Leiter des Forschungsbereichs "Umwelt- und Ressourcenökonomik, Umweltmanagement" am ZEW. Nach Stationen am Massachusetts Institute of Technology (MIT) und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich ist er einem gemeinsamen Ruf

der Universität Heidelberg und des ZEW gefolgt. Seine Forschung zielt darauf ab, die Rolle von Wirtschaftspolitik bei der Gestaltung der vernetzen Herausforderungen von Umwelt, Energie, Technologie und wirtschaftlichem Wohlergehen zu verstehen. Konkret beschäftigt er sich vor allem mit der Bewertung und dem Design von Märkten und wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und der Gestaltung nachhaltiger Energiewirtschaftssysteme. sebastian.rausch@zew.de

Research Seminar von ZEW und EconPol zur EU-Staatsverschuldung

Europa hat auf die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie mit umfassenden Hilfsmaßnahmen reagiert. Ende 2020 beschloss die EU nicht nur den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, sondern auch das mit 750 Milliarden Euro größte über den EU-Haushalt finanzierte Hilfsprogramm ihrer Geschichte: Next Generation EU. Wie soll nach Ende der Corona-Pandemie mit der hohen Staatsverschuldung in der Eurozone umgegangen werden? Am 28. April 2021 diskutierten darüber im Rahmen einer digitalen Podiumsdiskussion Dr. Cinzia Alcidi, Director of Research, Head of the Economic Policy Unit am Centre for European Policy Studies (CEPS) in Brüssel; Prof. Dr. Volker Wieland, Professor für Monetäre Ökonomie an der Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied der Wirtschafsweisen; sowie Prof. Dr. Friedrich Heinemann, Forschungsbereichsleiter und Experte für Öffentliche Finanzwirtschaft am ZEW, im Research Seminar von EconPol und ZEW in Zusammenarbeit mit der Brigitte Strube Stiftung. Nach kurzen Impulsvorträgen über Lösungsansätze diskutierte das Podium, welche Spielräume es trotz hoher Verschuldung für die Staaten der Eurozone gibt. Dabei wurde klar, dass die EZB nicht auf Dauer für niedrige Zinsen sorgen kann und dass für die wirtschaftliche Erholung von entscheidender Bedeutung ist, den privaten Sektor zu aktivieren. Die richtigen



Cinzia Alcidi (oben links), Volker Wieland (oben rechts) und Friedrich Heinemann (unten) diskutierten über Lösungen für die EU-Staatsverschuldung.

Anreize, wie etwa die staatliche Förderung von Zukunftsprojekten beispielsweise für die Digitalisierung und den Klimaschutz, könnten dazu beitragen.

Neue Webseite des ZEW-Förderkreises geht online

Der ZEW-Förderkreis Wissenschaft und Praxis e.V. präsentiert sich ab sofort auf einer eigenen Internetseite. Interessierte finden hier schnell und übersichtlich Informationen zu den Zielen und zum Engagement des Förderkreises. Seine Mitglieder unterstützen die Arbeit des ZEW ideell und finanziell und profitieren von exklusiven Angeboten. Wer selbst an einer Mitgliedschaft interessiert ist, erhält auf der Website alle Informationen. "Wir sind dem Förderkreis außerordentlich dankbar für die vielfältige Unterstützung des ZEW, insbesondere die Initiierung von Forschungsprojekten, die Auslobung von Preisen und für sein umfangreiches weiteres Engagement", kommentiert Thomas Kohl, Geschäftsführer des ZEW. Die Webseite des Förderkreises: www.zew-foerderkreis.de.

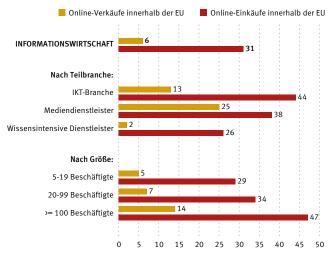
ZEW-Jahresbericht 2020 erschienen

Die Corona-Pandemie stellte im vergangenen Jahr weltweit alles auf den Kopf. Noch nie dagewesene Herausforderungen in allen Lebensbereichen forderten schnelle und massive staatliche Eingriffe. Das ZEW Mannheim brachte sich mit Forschungsarbeiten unterstützend ein - beispielsweise mit Beiträgen zu Schulschließungen, Beschleunigung der Impfstoffproduktion und den Folgen von Querdenken-Demonstrationen. Der frisch erschienene ZEW-Jahresbericht 2020 gibt einen Überblick. "Die Corona-Krise verdeutlicht, dass Regierungen evidenzbasierte Wissenschaft dringend benötigen. 2020 war unsere Expertise sehr gefragt. Durch das breitgefächerte Forschungsspektrum des ZEW konnten wir schnell und umfassend auf viele neue Fragestellungen reagieren. Es freut mich sehr, dass wir mit unserer Arbeit einen Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten können", sagt ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D.



Das Cover des ZEW-lahresberichts 2020.

Unternehmen der Informationswirtschaft setzen auf Online-Einkauf

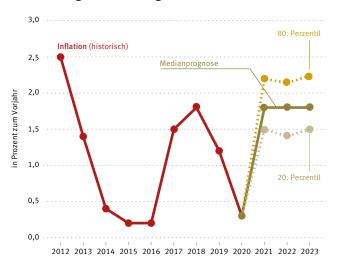


Im Jahr 2020 haben etwa sechs Prozent der IKT-Unternehmen eigene Produkte oder Dienstleistungen über das Internet in EU-Mitgliedstaaten verkauft

Die Unternehmen der Informationswirtschaft setzen beim Handel mit Produkten und Dienstleistungen auf E-Commerce. Der Online-Einkauf ist 2020 mit einem Anteil von etwa 76 Prozent der Unternehmen weit verbreitet, und fast jedes dritte Unternehmen hat über das Internet Produkte oder Dienste aus Mitgliedstaaten der EU bestellt. Insbesondere die Unternehmen der IKT-Branchen haben mit 44 Prozent den Online-Einkauf häufig genutzt. Mit Abstand folgen die Mediendienstleister (38 Prozent) und die wissensintensiven Dienstleister (26 Prozent). Der Online-Verkauf eigener Produkte oder Dienste in das EU-Ausland war 2020 in der Branche mit lediglich sechs Prozent der Unternehmen indes kaum verbreitet. Allerdings bestehen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Teilbranchen. So nutzen Mediendienstleister (25 Prozent) deutlich häufiger Online-Verkäufe innerhalb der EU als IKT-Unternehmen (13 Prozent) oder wissensintensive Dienstleister (2 Prozent).

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de

Finanzmarktexperten/-innen sehen niedrige Inflationsgefahr in der Eurozone



Quelle: ZEW

Die Mehrheit der befragten Finanzmarktexperten/-innen erwartet, dass die Inflationsrate im Euroraum in den nächsten Jahren das EZB-Inflationsziel nicht überschreiten wird. Dementsprechend rechnet die Mehrheit der Befragten auch mit keiner signifikanten Erhöhung des EZB-Leitzinses. Inflationstreiber sind derzeit die Entwicklung der Rohstoffpreise, neue Konjunkturdaten und die Corona-Pandemie in der Eurozone. Dies zeigt die Sonderfrage zum ZEW-Finanzmarkttest Mai 2021. Mit Blick auf die Eurozone erwarten die Finanzmarktexperten/-innen im Median, dass die Inflationsraten für die Jahre 2021 bis 2023 nahe, aber unter 2,00 Prozent bleiben. Die abgegebenen Prognosen für die drei Jahre sind im Mai 2021 recht ähnlich verteilt: Die Medianprognosen für die Jahre 2021 bis 2023 betragen jeweils 1,80 Prozent. Die 0,2-Quantile der Prognosen sind 1,50 Prozent, 1,40 Prozent bzw. 1,50 Prozent. Die 0,8-Quantile der Prognosen 2,20 Prozent, 2,14 Prozent bzw. 2,24 Prozent.

Frank Brückbauer, frank.brueckbauer@zew.de



#ZEWBookTalk mit Ludger Schuknecht

Öffentliche Ausgaben steigen seit Jahrzehnten, derzeit auch durch die Corona-Pandemie. Wie können Regierungen ihre Haushaltspolitik nach der Krise gestalten? Wofür soll der Staat künftig Gelder ausgeben? Diese Fragen thematisiert Ludger Schuknecht, Gastprofessor an der Lee Kuan Yew School of Public Policy und ehemaliger stellvertretender Generalssekretär der OECD, in seinem Buch. Am 6. Juli stellt er wichtige Thesen daraus vor und diskutiert mit dem ZEW-Steuerexperten Friedrich Heinemann über die richtige Haushaltspolitik für die Zeit nach der Krise. Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA3544

Call for Papers

Das Leibniz ScienceCampus MannheimTaxation, eine gemeinsame Initiative des ZEW und der Universität Mannheim, veranstaltet am 9. und 10. September 2021, seine jährliche Jahreskonferenz. Die Schwerpunkte der virtuellen Konferenz liegen auf angewandten und empirischen Arbeiten zu Unternehmensbesteuerung, Steuervermeidung und -hinterziehung, Verhaltensweisen bei der Besteuerung, Steuerharmonisierung in der EU, politischer Ökonomie der Besteuerung, internationaler Besteuerung und Steuerrecht. Die Einreichungsfrist ist der 15. Juli 2021. Mehr Informationen: www.zew.de/VA3549



Die Crux mit dem Patentschutz

Der Vorstoß von US-Präsident Joe Biden, die Patente für Corona-Vakzine freizugeben, löste eine heftige Debatte aus, wie die Corona-Impfstoffversorgung gerade in Entwicklungsländern verbessert werden könnte. Wäre die Aussetzung von Patentrech-

ten tatsächlich ein geeignetes Instrument?

Die Befürworter argumentieren, Patentrechte und die damit verbundene exklusive Nutzung durch die jeweiligen Pharmaunternehmen seien mitverantwortlich für die katastrophale Versorgung vieler Länder mit Corona-Impfstoffen. Die Gegner der Aussetzung des Patentschutzes betonen hingegen, die Knappheit an Impfstoffen habe gar nichts mit den Patenten zu tun, sondern mit der unzureichenden Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten.

Welches Argument wiegt nun schwerer? Klar ist: Im Zentrum der Diskussion steht das Geschäftsmodell der pharmazeutischen Industrie. Da die Erforschung und Entwicklung neuer Impfstoffe und Medikamente langwierig, riskant und teuer ist, entspricht es gängiger Praxis, dass die erfolgreichen Unternehmen für begrenzte Zeit ein Monopolrecht an der Vermarktung der Produkte erhalten. Die Aussicht auf hohe Gewinne und zum Teil auch staatliche Unterstützung führte im Fall von Covid-19 allerdings zur Entwicklung mehrerer Impfstoffe, die auf sehr unterschiedlichen Technologien beruhen – und damit dem Bild des Monopolisten zuwiderlaufen.

Mit Blick auf den angestrebten Ausbau der Produktionskapazitäten gibt es zwischen den Herstellern der Impfstoffe bereits einen gewissen Wettbewerb. Hinzu kommt, dass die Pharmaunternehmen für ihre Impfstoffe nicht einfach wie ein Lehrbuchmonopolist Preise setzen, sondern diese mit den jeweiligen Ländern aushandeln. Die Macht der Monopolisten ist mithin beschränkt. Die Impfstoff-Produktion könnte auch ohne Aussetzung des Patentschutzes ausgeweitet und beschleunigt werden. Beispielsweise durch eine Aufstockung des Budgets der Weltgesundheits-Initiative Covax, die das Ziel hat, ärmeren Ländern einen schnellen Zugang zu Vakzinen zu ermöglichen. Covax würde die zusätzlichen Gelder nicht nur zum Kauf von Impfstoffen nutzen, sondern auch zum Aufbau von Produktionskapazitäten. Ein weiterer Vorschlag läuft darauf hinaus, nationale Impfstoff-Egoismen zu überwinden, sprich Exportstopps für Impfstoffe und wichtige Vorprodukte auszusetzen. Eine solche Öffnung der Märkte könnte Teil einer internationalen Vereinbarung werden, die die Covax-Initiative ergänzt.

Dennoch ist das Patenrecht in der aktuellen Pandemie-Lage nicht unproblematisch: Angesichts der Gefahr vielfältiger Virusvarianten dürfte es entscheidend sein, weitere Forschung an Corona-Impfstoffen und -Medikamenten voranzutreiben. Auch wäre die Forschung an neuen Impfstoffen, die eine längere Immunisierung versprechen, ein wichtiger Beitrag, um zu verhindern, dass Covid-19 im kommenden Jahr wieder aufflammt. Eine zeitweilige Außerkraftsetzung des Patentrechts mit der Möglichkeit, geschütztes Wissen auf breiter Front für entsprechende Forschungszwecke einzusetzen, könnte der Entwicklung solcher Impfstoffe Schubkraft geben. Die Außerkraftsetzung würde Forschungsinstitutionen und Privatunternehmen die Sorge nehmen, dass über ihnen ständig das Damoklesschwert einer Patentverletzungsklage schwebt.

Auch eine Außerkraftsetzung der Patentrechte für Forschungszwecke läuft auf eine Einschränkung der Eigentumsrechte hinaus und ist hinsichtlich der Anreizwirkung für künftige Forschung problematisch. Dennoch wirkt dieses Instrument angesichts der weltweiten Bedrohung durch neue Virusvarianten in der jetzigen Situation angemessen. Zumal auch bisherige Inhaber der Patentrechte insofern profitieren könnten, da sie für Forschungszwecke auf die Patente anderer Impfstoffhersteller zugreifen könnten.

Eine solche Ausnahmeregelung würde den Wettbewerb zwischen Patentbesitzern und weiteren Unternehmen, deren Forschung bislang nicht erfolgreich war, erhöhen - und dazu beitragen, dass die Welt besser auf neue Virusvarianten vorbereitet wäre.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D.



ZEW news - erscheint zehnmal jährlich Herausgeber: ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Geschäftsführer: Thomas Kohl

Redaktion: Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de Ruprecht Hammerschmidt · Telefon +49 621 1235-132 · ruprecht.hammerschmidt@zew.de Lisa Rath · Telefon +49 621 1235-316 · lisa.rath@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars © ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2021